

Sitzung vom 24. Juni 1992

1939. Anfrage

Kantonsrätin Heidi Müller, Schlieren, hat am 1. Juni 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Im Bericht vom März 1991 zur Verkehrssituation auf der N 1 beim Baregg Tunnel befürwortet das Baudepartement des Kantons Aargau einen Ausbau des Baregg Tunnels bzw. einen zusätzlichen Tunnel, obwohl der Bund eine Kapazitätserweiterung des Bareggs nicht vorsieht. Begründet wird das Projekt eines Ausbaus mit Staus, die sich in Spitzenzeiten bilden, und einer zu erwartenden Verschärfung des Problems nach Fertigstellung der N 3. Nun ist bekannt, dass jede neue Strasse wieder neuen Verkehr anzieht und jeder behobene Engpass einen Engpass an anderer Stelle hervorruft. Ein Ausbau des Baregg Tunnels hätte gravierenden Einfluss auf das Limmattal, auf die Eingangspforte zur Stadt Zürich und auf die Nordumfahrung N 20. Im Hinblick auf die Einhaltung der Luftreinhalte- und der Lärmschutzverordnung sind die aargauischen Ausbauwünsche mehr als fraglich.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass angesichts der zu erwartenden Belastungen in der Region Limmattal/Zürich/Nordring auf einen weiteren Ausbau des Baregg Tunnels verzichtet werden soll?
- Ist der Regierungsrat bereit, beim Bund zugunsten eines Verzichts zu intervenieren?
- Ist der Regierungsrat bereit, Hand zu alternativen Lösungen (Nullvariante), z. B. Geschwindigkeits- und Spurreduktionen auf dem zürcherischen Teil der N 1, Verlängerung der S-Bahn-Linie von Wettingen nach Baden Oberstadt-Mellingen-Lenzburg usw., zu bieten und in diesem Sinn eine Koordination mit dem Bund und der aargauischen Regierung anzustreben?
- Wird die Zürcher Regierung in die Pläne des Kantons Aargau mit einbezogen, und hat sie Einsicht in die Planunterlagen und Verkehrsprognosen? Wenn nicht, ist der Regierungsrat gewillt, sich dies zu beschaffen?
- Falls dem Regierungsrat Verkehrsprognosen und Planunterlagen bekannt sind: Mit welchen Verkehrsströmen (PKW/LKW) wird gerechnet, mit/ohne Erweiterung des Tunnels, vor/nach Eröffnung der N 3? Mit welcher Mehrbelastung von Immissionen (Schadstoffe, Lärm)?
- Ist der Regierungsrat bereit, nötigenfalls eigene Verkehrsstudien zu erstellen?
- Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat die entstehenden Mehrbelastungen im Raum Limmattal-Zürich-Nordring in bezug auf die Einhaltung der LRV abzufangen?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund nachdrücklich für eine nationale ganzheitliche Verkehrs- und Siedlungsplanung mit entsprechenden Lenkungsmöglichkeiten einzusetzen? Welcher Art?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Heidi Müller, Schlieren, wird wie folgt beantwortet:

Der Baregg Tunnel der N 1 wird gegenwärtig pro Tag von ca. 70 000 Fahrzeugen befahren, an Spizentagen von über 90 000. Dieses Verkehrsaufkommen führt zu häufiger Staubildung. Demzufolge werden Ausweichrouten benützt. Diese Tendenz kann sich mit der Inbetriebnahme der N 3 verstärken.

Die Behörden des Kantons Aargau prüfen, ob die Kapazität des Baregg Tunnels im Hinblick auf die längerfristige Entwicklung zu erweitern sei. Diese Prüfung erfolgt zudem des-

halb, weil der Tunnel in absehbarer Zeit baulich zu sanieren sein wird. Eine generelle Erhöhung der Kapazität der N 1 ist nicht beabsichtigt. Gegenwärtig stehen verschiedene Varianten zur Diskussion; in die Prüfung einbezogen ist aber auch ein Ausbauverzicht. Gleichzeitig verfolgen die Behörden des Kantons Aargau verschiedene Projekte für den Ausbau und für die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs. Diese Projekte sollen beim Variantenentscheid Baregg mit berücksichtigt werden.

Die Behörden des Bundes und des Kantons Zürich werden über die - erst eingeleiteten - Untersuchungen laufend orientiert. Über die Frage einer Stellungnahme des Kantons Zürich zu einem allfälligen Baregg-Ausbau wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. Juni 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller